



Informationsvorlage 660/303/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 12.01.2022	Aktenzeichen: 66_11_02_11 660-S	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	17.01.2022	Vorberatung N
Mobilitätsausschuss	02.02.2022	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Systematische Erhaltungsplanung von Gemeindestraßen - Gutachten des Landesrechnungshofes

Information:

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Verfahrensweise bei der Erhaltung von Gemeindestraßen in insgesamt 192 Kommunen in Rheinland-Pfalz untersucht. In die Untersuchung war auch die Stadt Landau in der Pfalz einbezogen.

Die Gemeinden wurden in den Kriterien:

1. Netzdaten
2. Funktionsklassen
3. Verkehrsdaten
4. Aufbaudaten
5. Methode der Zustandserfassung
6. Zustandsbewertung
7. Substanzbewertung
8. Maßnahmen-Mix aus oberflächen- und substanzverbessernden Maßnahmen
9. Gemeinschaftsmaßnahmen
10. Aufgrabungsmanagement
11. Vulnerabilität und Risikoanalyse
12. Mehrjähriges Programm (Investitionsplan)

beurteilt und einer Punktwertung mit 0 Punkten (Anforderung nicht erfüllt), 50 Punkte (Anforderung teilweise erfüllt) und 100 Punkten (Anforderungen vollständig erfüllt) unterzogen.

Die Stadt Landau in der Pfalz erreichte hierbei 950 Punkte bei einer maximal zu erreichenden Punktzahl von 1200 Punkten. Dies entspricht einem sogenannten Pavement-Management-Index – PMI von 79 %. Der Durchschnittswert bei den 12 kreisfreien Städten liegt bei 52% mit einer Bandbreite zwischen 33 % und 88 %.

In 8 der 12 Kriterien konnte Landau die Anforderungen voll erfüllen. Die Anforderungen nicht erfüllt hat die Stadt Landau bei den Aufbaudaten. Hier liegen keine flächendeckenden Daten über den Aufbau der Straßen in Landau vor. Diese sind nur mit hohem finanziellem Aufwand durch Bohrungen zu ermitteln. Hierfür wird keine Notwendigkeit gesehen.

Die Anforderungen nur teilweise erfüllt wurde bei den Kriterien Methode der Zustandserfassung, Maßnahmen-Mix sowie dem Investitionsplan. Die Zustandserfassung der Verkehrswege in Landau erfolgt visuell im Rahmen von Begehungen. Für die volle Punktzahl ist eine messtechnische Zustandserfassung erforderlich. Für einen optimalen Maßnahmen Mix fehlen die Aufbaudaten der Verkehrswege und der Investitionsplan erstreckt sich in Landau über 4 Jahre. Hier sieht der Rechnungshof einen Planungszeitraum von 10 Jahren als zweckmäßig an.

Insgesamt liegt die Bewertung der Stadt Landau weit über dem Durchschnitt der 12 kreisfreien Städte. Eine bessere Bewertung ist nur mit hohem finanziellem Aufwand durch eine messtechnische Straßenzustandserfassung in Verbindung mit dem Aufbau einer Datenbank zu erreichen. Ein mittelfristiges Investitionsprogramm über 4 Jahre über das Bauprogramm der wiederkehrenden Beiträge und die Haushaltsfinanzplanung hat sich in der Vergangenheit bewährt und ermöglicht im Bedarfsfall die Reaktion auf neue oder geänderte Rahmenbedingungen wie z.B. neue Förderprogramme.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung

Anlagen:

Anlage 1: Gutachten des Landesrechnungshofes
Anlage 2: Ergebnis der Stadt Landau in der Pfalz

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

